

Erklärung von Barcelona (27. und 28. November 1995)

Quelle: Bulletin der Europäischen Union. November 1995, n° 11. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung von Barcelona (27. und 28. November 1995)", p. 153-164.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_barcelona_27_und_28_november_1995-de-0beb3332-0bba-4d00-bd07-46d8f758d897.html

Publication date: 14/02/2014

Erklärung von Barcelona (27. und 28. November 1995)

Der Rat der Europäischen Union, vertreten durch seinen Präsidenten, den Minister für auswärtige Angelegenheiten Spaniens, Herrn Javier Solana,

die Europäische Kommission, vertreten durch den Vizepräsidenten Herrn Manuel Marin,

Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen und Stellvertreter des Bundeskanzlers, Herrn Klaus Kinkel,

Algerien, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Mohamed Salah Dembri,

Österreich, vertreten durch die Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Frau Benita Ferrero-Waldner,

Belgien, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Erik Derycke,

Zypern, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Alecos Michaelides,

Dänemark, vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Niels Helveg Petersen,

Ägypten, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Amr Moussa, Außenminister,

Spanien, vertreten durch den Staatssekretär für die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, Herrn Carlos Westendorp,

Finnland, vertreten durch die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Frau Tarja Halonen,

Frankreich, Vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Hervé de Charette,

Griechenland, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Kärolos Papoulias,

Irland, vertreten durch den Stellvertretenden Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Dick Spring,

Israel, vertreten durch den Minister für auswärtige Gelegenheiten, Herrn Ehud Barak,

Italien, vertreten durch die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Frau Susanna Agnelli,

Jordanien, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Abdel-Karim Kabariti,

Libanon, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Fares Bouez,

Luxemburg, vertreten durch den Vizepremierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Zusammenarbeit, Herrn Jacques F. Poos,

Malta, vertreten durch den stellvertretenden Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Professor Guido de Marco,

Marokko, vertreten durch den Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Abdelatif Filali,

die Niederlande, vertreten durch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Hans van Mierlo,

Portugal, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Jaime Gama,

das Vereinigte Königreich, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen, Herrn Malcolm Rifkind QC MP,

Syrien, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Farouk Al-Sharaa,

Schweden, vertreten durch die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Frau Lena Hjelm-Wallen,

Tunesien, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Habib Ben Yahia, Außenminister,

die Türkei, vertreten durch den stellvertretenden Premierminister und vertreten Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Deniz Baykal,

die Palästinensische Autonomiebehörde, vertreten durch den Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde, Herrn Yassir Arafat,

die an der Europa-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona teilnehmen -

- unter Hinweis auf die strategische Bedeutung des Mittelmeerraums und in dem Willen, ihren künftigen Beziehungen eine neue Dimension zu verleihen, die auf einer umfassenden Zusammenarbeit und Solidarität beruht und der besonderen Art dieser durch Nachbarschaft und Geschichte gekennzeichneten Bindungen gerecht wird;
- in dem Bewußtsein, daß die neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf beiden Seiten des Mittelmeeres gemeinsame Herausforderungen darstellen, die nach einem umfassenden und koordinierten Ansatz verlangen;
- entschlossen, zu diesem Zweck unter gebührender Berücksichtigung der Merkmale, Werte und besonderen Eigenheiten der Beteiligten einen multilateralen, dauerhaften und partnerschaftlichen Rahmen für ihre Beziehungen zu schaffen;
- in der Erwägung, daß dieser multilaterale Rahmen einhergehen muß mit dem Ausbau der bilateralen Beziehungen, die gewahrt werden müssen und deren besonderer Charakter noch akzentuiert werden sollte;
- unter Hinweis darauf, daß es nicht das Ziel der Europa-Mittelmeer-Initiative ist, die übrigen zur Sicherstellung von Frieden, Stabilität und Entwicklung in der Region eingeleiteten Aktionen und Initiativen zu ersetzen, sondern zu deren Erfolg beizutragen. Die Teilnehmer unterstützen die Verwirklichung einer gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedensregelung im Nahen Osten, die sich auf den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und auf die im Einladungsschreiben zur Madrider Nahost-Friedenskonferenz genannten Grundsätze, einschließlich des Grundsatzes „Land für Frieden“ mit den sich daraus ergebenden Folgen, stützt;
- in der Überzeugung, daß es im Hinblick auf das allgemeine Ziel, den Mittelmeerraum zu einem Gebiet des Dialogs, des Austauschs und der Zusammenarbeit zu machen, in dem Frieden, Stabilität und Wohlstand gewährleistet sind, erforderlich ist, für die Stärkung der Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte, für eine nachhaltige und ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Bekämpfung der Armut und ein besseres gegenseitiges Verständnis der Kulturen, die alle wesentliche Faktoren der Partnerschaft sind, Sorge zu tragen —

kommen überein, untereinander eine umfassende Partnerschaft, die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, aufzubauen, die über einen verstärkten regelmäßigen politischen Dialog, den Ausbau der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit und eine stärkere Herausstellung der sozialen, kulturellen und

menschlichen Dimension — diese Aspekte bilden die drei Teilbereiche der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft — verwirklicht werden soll.

Politische Partnerschaft und Sicherheitspartnerschaft: Definition eines gemeinsamen Friedens- und Stabilitätsraums

Die Teilnehmer verleihen ihrer Überzeugung Ausdruck, daß Frieden, Stabilität und Sicherheit der Mittelmeerregion ein gemeinsames Gut sind, das sie nach Kräften fördern und stärken wollen. Sie kommen deshalb überein, einen verstärkten regelmäßigen politischen Dialog auf der Grundlage der Wahrung der wesentlichen Grundsätze des Völkerrechts zu führen, und bestätigen eine Reihe: gemeinsamer Ziele für die interne und externe Stabilität.

In diesem Sinne verpflichten sie sich im Wege dieser Grundsatzerklärung,

- entsprechend der Charta der Vereinten Nationen und; der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie entsprechend anderer völkerrechtlicher Verpflichtungen zu handeln, die sich insbesondere aus regionalen und internationalen Instrumenten ergeben, die sie unterzeichnet haben;
- in ihrem politischen System Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu entwickeln, wobei die Partner in diesem Rahmen das Recht jedes einzelnen von ihnen anerkennen, sein politisches, soziokulturelles, wirtschaftliches und rechtliches System frei zu wählen und zu entwickeln;
- die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und zu gewährleisten, daß diese Rechte und Freiheiten einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts, friedliche Vereinigungen zu bilden, und der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Nationalität, der Sprache, der Religion oder des Geschlechts von jedem einzelnen sowie gemeinsam mit anderen Mitgliedern derselben Gruppe wirklich und in legitimer Weise wahrgenommen werden können;
- den Austausch von Informationen über Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und den Grundfreiheiten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Wege des Dialogs zwischen den Parteien wohlwollend in Erwägung zu ziehen;
- die Vielfalt und den Pluralismus in ihrer Gesellschaft zu achten und deren Achtung sicherzustellen, die Toleranz zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zu fördern und die Erscheinungsformen der Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zu bekämpfen. Die Teilnehmer unterstreichen, wie wichtig eine angemessene Ausbildung in Fragen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ist;
- ihre souveräne Gleichheit sowie alle in der Souveränität begründeten Rechte zu achten und ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen;
- die Gleichberechtigung der Völker und ihr Recht auf Selbstbestimmung zu achten und stets im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und mit den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich der Normen betreffend die territoriale Unversehrtheit von Staaten, wie sie im Abkommen zwischen einzelnen Parteien zum Ausdruck kommen, zu handeln;
- gemäß den Normen des Völkerrechts jede mittelbare oder unmittelbare Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Partners zu unterlassen;
- die territoriale Unversehrtheit und die Einheit jedes anderen Partners zu achten;
- ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen, wobei alle Teilnehmer aufgefordert sind, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit eines anderen Teilnehmers, einschließlich der gewaltsamen Gebietsaneignung, zu verzichten und das Recht auf umfassende Wahrnehmung der Souveränitätsrechte durch rechtmäßige Mittel im Einklang mit der UN-Charta und dem Völkerrecht zu bekräftigen;

- zur Abwendung und Bekämpfung des Terrorismus verstärkt zusammenzuarbeiten, indem sie insbesondere die von ihnen unterzeichneten internationalen Instrumente ratifizieren und anwenden, solchen Instrumenten beitreten und sonstige geeignete Maßnahmen ergreifen;
- gemeinsam gegen die Ausweitung und Diversifizierung der organisierten Kriminalität vorzugehen und das Drogenproblem in allen seinen Aspekten zu bekämpfen;
- die regionale Sicherheit zu fördern und für die Nichtverbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen einzutreten, indem sie sämtlichen internationalen und regionalen Nichtverbreitungsvereinbarungen und Übereinkünften auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung wie dem NPT, dem CWC, dem BWC, dem CTBT und/oder regionalen Übereinkünften wie waffenfreie Zonen einschließlich den entsprechenden Kontrollvereinbarungen beitreten und ihnen nachkommen und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Übereinkünfte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung nach Treu und Glauben zu erfüllen.
- Die Parteien streben im Nahen Osten eine beidseitig und überprüfbare Zone an, die frei von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen frei von entsprechenden Abschußsystemen ist.

Ferner kommen die Parteien überein,

- zu prüfen, welche praktischen Vorkehrungen zu treffen sind, um die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen sowie eine übermäßige Anhäufung konventioneller Waffen zu verhindern,
- sich nicht über ihre legitimen Verteidigungsbedürfnisse hinaus mit Militärpotential auszustatten und gleichzeitig ihren Willen zu bekräftigen, den gleichen Grad an Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen auf einem möglichst niedrigen Truppen- und Rüstungsniveau zu erreichen und dem CCW beizutreten,
- zur Schaffung der Voraussetzungen beizutragen, unter denen sich gutnachbarliche Beziehungen entwickeln können, und den auf Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und regionale und subregionale Zusammenarbeit abzielenden Prozeß zu unterstützen;
- zu prüfen, welche Vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen von den Parteien ergriffen werden könnten, damit ein „Raum des Friedens und der Stabilität in der Mittelmeerregion“ entsteht, was die langfristige Möglichkeit der Errichtung eines Europa-Mittelmeer-Pakts zu diesem Zweck einschließt.

Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft: Schaffung einer Zone gemeinsamen Wohlstands

Die Teilnehmer unterstreichen die Bedeutung, die sie einer nachhaltigen wirtschaftlichen und ausgewogenen sozialen Entwicklung im Hinblick auf die Erreichung ihres Ziels der Schaffung einer Zone gemeinsamen Wohlstands beimessen.

Die Partner räumen ein, daß die Schuldenfrage Probleme bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder des Mittelmeerraums verursachen kann. Mit Blick auf die Bedeutung ihrer Beziehungen vereinbaren sie, den Dialog fortzuführen, um in den zuständigen Gremien Fortschritte zu erzielen.

Die Teilnehmer stellen fest, daß die Partnerländer — wenn auch in unterschiedlichem Maße — gemeinsame Herausforderungen annehmen müssen, und setzen sich folgende langfristigen Ziele:

- Beschleunigung des Tempos einer nachhaltigen sozio-ökonomischen Entwicklung;
- Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen, Steigerung des Beschäftigungsstands und Verringerung des Entwicklungsgefälles in der Europa-Mittelmeer-Region;

- Förderung, der regionalen Zusammenarbeit und Integration.

Zur Erreichung dieser Ziele kommen die Teilnehmer überein, eine Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft einzurichten, die dem unterschiedlichen Entwicklungsstand Rechnung trägt und folgende Grundlagen hat:

- die schrittweise Einführung einer Freihandelszone;
- die Durchführung einer angemessenen Zusammenarbeit und abgestimmter Maßnahmen in den einschlägigen Bereichen;
- eine erhebliche Erhöhung der Finanzhilfe der Europäischen Union für ihre Partnerländer.

a) Freihandelszone

Die Freihandelszone wird mittels der neuen Europa-Mittelmeer-Abkommen und der Freihandelsabkommen zwischen den Partnern der Union verwirklicht. Die Parteien haben sich das Jahr 2010 als Zieltermin für die schrittweise Errichtung dieser Freihandelszone gesetzt, die den größten Teil des Handels unter Wahrung der sich im Rahmen der WTO ergebenden Verpflichtungen erfaßt.

Im Hinblick auf die schrittweise Einführung des Freihandels in diesem Gebiet werden folgende Maßnahmen getroffen: die tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse bei Fertigerzeugnissen werden gemäß den von den Partnern auszuhandelnden Zeitplänen schrittweise beseitigt; ausgehend von den traditionellen Handelsströmen wird der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen schrittweise durch den präferentiellen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Zugang zwischen den Parteien unter gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse der GATT-Verhandlungen liberalisiert, soweit die jeweilige Agrarpolitik dies zuläßt; die Erbringung von Dienstleistungen sowie das Niederlassungsrecht werden schrittweise — unter Berücksichtigung des GATS — liberalisiert.

Die Teilnehmer beschließen, die schrittweise Schaffung dieser Freihandelszone zu erleichtern, indem sie

- geeignete Maßnahmen in bezug auf die Ursprungsregeln, die Zertifizierung, den Schutz des geistigen Eigentums, die gewerblichen Schutzrechte und den Wettbewerb ergreifen;
- Strategien verfolgen und entwickeln, die auf den Grundsätzen der Marktwirtschaft und der Integration ihrer Volkswirtschaften beruhen, wobei ihr jeweiliger Bedarf und Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist;
- für die Anpassung und Modernisierung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Sorge tragen und dabei der Förderung und Entwicklung des Privatsektors, der Aufwertung des produzierenden Bereichs und der Errichtung eines geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmens für die Marktwirtschaft den Vorrang einräumen. Sie werden sich ferner bemühen, die etwaigen negativen sozialen Auswirkungen dieses Anpassungsprozesses dadurch zu mildern, daß Programme zugunsten der ärmsten Bevölkerungsschichten gefördert werden;
- Mechanismen zur Weiterentwicklung des Technologietransfers fördern.

b) Wirtschaftliche Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmte Maßnahmen

Die Zusammenarbeit wird insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen ausgebaut. Die Teilnehmer

- erkennen an, daß die wirtschaftliche Entwicklung sowohl durch inländische Sparleistungen — die Grundlage der Investitionen — als auch durch ausländisch Direktinvestitionen unterstützt werden muß. Sie unterstreichen, daß es wichtig ist, ein günstiges Investitionsklima zu schaffen, indem insbesondere die Hindernisse für solche Investitionen schrittweise beseitigt werden, mit denen der Technologietransfer

angeregt und die Produktion und der Export gesteigert werden können;

- erklären, daß die regionale Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau des Handels zwischen den Partnerländern selbst einen Schlüsselfaktor für die Schaffung einer Freihandelszone darstellt;
- ermutigen die Unternehmen, untereinander Vereinbarungen zu schließen, und verpflichten sich, diese Zusammenarbeit und die industrielle Modernisierung durch unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und Regelungen zu fördern. Sie halten es für erforderlich, ein Programm zur technischen Unterstützung der KMU anzunehmen und durchzuführen;
- unterstreichen ihre gegenseitige Abhängigkeit im Umweltbereich, die einen regionalen Ansatz, eine verstärkte Zusammenarbeit sowie eine bessere Koordinierung der bestehenden multilateralen Programme erfordert, und bekräftigen, daß sie an dem Übereinkommen von Barcelona und dem Aktionsplan für das Mittelmeer festhalten. Sie erkennen an, daß die wirtschaftliche Entwicklung mit dem Umweltschutz in Einklang gebracht werden muß und daß es notwendig ist, umweltpolitische Zielvorstellungen in alle einschlägigen Aspekte der Wirtschaftspolitik zu integrieren und die etwaigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu mildern. Sie verpflichten sich, ein Programm für kurz- und mittelfristige prioritäre Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Desertifikation, aufzustellen und angemessene technische und finanzielle Unterstützung auf diese Maßnahmen zu konzentrieren;
- erkennen die Schlüsselrolle der Frauen für die Entwicklung an und verpflichten sich, die aktive Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern;
- unterstreichen, wie wichtig die Erhaltung und rationelle Bewirtschaftung der Fischbestände und die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Erforschung der Ressourcen — auch im Aquakulturbereich — sind, und verpflichten sich, die Ausbildung und die wissenschaftliche Forschung zu erleichtern und die Einsetzung gemeinsamer Instrumente in Aussicht zu nehmen;
- erkennen die zentrale Bedeutung des Energiesektors im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Wirtschaftspartnerschaft an und beschließen, die Zusammenarbeit zu verstärken und den Dialog im Bereich der Energiepolitik zu intensivieren. Sie beschließen ferner, geeignete Rahmenbedingungen für Investitionen und Tätigkeiten der Energieunternehmen zu schaffen, indem sie gemeinsam darauf hinarbeiten, den Energieunternehmen den Ausbau der Energienetze und die Schaffung von Verbundsystemen zu ermöglichen;
- erkennen an, daß die Wasserversorgung zusammen mit der geeigneten Bewirtschaftung und Entwicklung von Ressourcen vorrangige Anliegen für alle Mittelmeer-Partnerländer darstellen und daß die Zusammenarbeit in diesen Bereichen ausgebaut werden sollte;
- vereinbaren, bei der Modernisierung und Umstrukturierung der Landwirtschaft sowie bei der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird sich insbesondere auf die technische Unterstützung und Ausbildung, auf die Unterstützung für die von den Partnerländern durchgeführten Maßnahmen zur Diversifizierung der Produktion, auf die Verringerung der Abhängigkeit bei der Nahrungsmittelversorgung und auf die Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft konzentrieren. Sie vereinbaren ferner, bei der Vernichtung verbotener Anpflanzungen und der Entwicklung der betroffenen Regionen zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmer vereinbaren ferner, auch in anderen Bereichen zusammenzuarbeiten. In dieser Hinsicht:

- unterstreichen sie die Bedeutung des Ausbaus und der Verbesserung der Infrastrukturen, unter anderem durch die Schaffung eines effizienten Verkehrsnetzes, die Entwicklung von Informationstechnologien und die Modernisierung des Telekommunikationssystems. Zu diesem Zweck vereinbaren sie, ein Schwerpunktprogramm auszuarbeiten;

- verpflichten sie sich, die Grundsätze des internationalen Seerechts und insbesondere den freien Dienstleistungsverkehr auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie den freien Zugang zu internationalen Ladungen zu respektieren. Die Ergebnisse der derzeit im Rahmen der WTO geführten multilateralen Handelsverhandlungen über die Dienstleistungen im Seeschiffverkehrsverkehr werden berücksichtigt, sobald Vereinbarungen darüber vorliegen;
- verpflichten sie sich, die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und auf dem Gebiet der Raumordnung zu fördern;
- erkennen sie an, daß Wissenschaft und Technologie von entscheidender Bedeutung für die sozioökonomische Entwicklung sind und kommen überein, die Forschungskapazitäten auszubauen und die Entwicklung der Forschung zu intensivieren, einen Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen und technischen Personals zu leisten und die Beteiligung an gemeinsamen Forschungsvorhaben ausgehend von der Schaffung wissenschaftlicher Netze zu fördern;
- kommen sie überein, die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik im Hinblick auf die Harmonisierung der Methoden und den Datenaustausch zu fördern.

c) Finanzielle Zusammenarbeit

Die Teilnehmer sind der Auffassung, daß die Schaffung einer Freihandelszone und der Erfolg der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum eine erhebliche Erhöhung der Finanzhilfe voraussetzen; diese muß vor allem eine endogene und nachhaltige Entwicklung und die Mobilisierung der örtlichen Wirtschaftsteilnehmer fördern. Sie stellen diesbezüglich fest, daß

- der Europäische Rat in Cannes übereingekommen ist, für diese Finanzhilfe für den Zeitraum 1995 - 1999 Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt in Höhe von 4685 Mio. ECU bereitzustellen. Hinzu kommen Maßnahmen der EIB in Form erhöhter Darlehen sowie die bilateralen finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten;
- eine wirksame finanzielle Zusammenarbeit notwendig ist, die im Rahmen von Mehrjahresplänen erfolgen muß, welche den Besonderheiten jedes einzelnen Partners Rechnung tragen;
- eine gesunde makroökonomische Steuerung von grundlegender Bedeutung für den Erfolg ihrer Partnerschaft ist. Zu diesem Zweck kommen sie überein, den Dialog über die von ihnen verfolgte Wirtschaftspolitik und über die Methode zur Optimierung der finanziellen Zusammenarbeit zu fördern.

Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich: Entwicklung der Humanressourcen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Kulturen und von Austausch zwischen Bürgergesellschaften

Die Teilnehmer erkennen an, daß die kulturellen und zivilisatorischen Überlieferungen im gesamten Mittelmeerraum, der Dialog zwischen diesen Kulturen und der Austausch von Personen sowie der wissenschaftliche und technologische Austausch von grundlegender Bedeutung für eine gegenseitige Annäherung ihrer Völker sind, die Völkerverständigung fördern und die gegenseitige Wahrnehmung verbessern.

In diesem Geiste kommen die Teilnehmer überein, eine Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich zu gründen. Zu diesem Zweck

- weisen sie erneut darauf hin, daß der Dialog und der gegenseitige Respekt zwischen den Kulturen und Religionen eine notwendige Voraussetzung für die Annäherung der Völker ist. In dieser Hinsicht unterstreichen sie, wie wichtig die Rolle der Medien ist, um die jeweils andere Kultur kennenzulernen und zu verstehen, was zu einer Bereicherung beider Seiten führt;

- heben sie hervor, daß die Entwicklung der Humanressourcen von größter Bedeutung ist, und zwar sowohl hinsichtlich der Bildung und der Ausbildung insbesondere junger Menschen als auch in bezug auf Kultur. Sie bekunden ihren Willen, den kulturellen Austausch und das Erlernen anderer Sprachen unter Wahrung der kulturellen Identität eines jeden Partnerlandes zu fördern und ständig Bildungs- und Kulturprogramme durchzuführen; in diesem Zusammenhang verpflichten sich die Partner, Maßnahmen zu ergreifen, um den Austausch von Personen — insbesondere durch verbesserte Verwaltungsverfahren — zu erleichtern;
- betonen sie die Bedeutung des Gesundheitswesens für eine nachhaltige Entwicklung und bekunden ihre Absicht, eine wirksame Teilnahme der Gemeinschaft an Aktionen zur Verbesserung der Volksgesundheit und der Wohlfahrt zu fördern;
- erkennen sie die Bedeutung der sozialen Entwicklung an, die ihres Erachtens mit jeder wirtschaftlichen Entwicklung einhergehen muß. Besonderen Vorrang hat für sie die Wahrung der grundlegenden sozialen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung;
- erkennen sie den wesentlichen Beitrag an, den die Bürgergesellschaft im Prozeß des Aufbaus der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum und als wesentlicher Faktor eines besseren Verständnisses und einer Annäherung zwischen den Völkern leisten kann;
- kommen sie folglich überein, das erforderliche Instrumentarium einer dezentralisierten Zusammenarbeit zu entwickeln und/oder zu schaffen, das den Austausch zwischen den Akteuren der Entwicklung im Rahmen der einzelstaatlichen Gesetze fördert: den Vertretern aus Politik und Gesellschaft, aus Kultur und Religion, der Universitäten, der Forschung, der Medien, der Vereinigungen, der Gewerkschaften sowie der privaten und öffentlichen Unternehmen;
- erkennen sie auf dieser Grundlage an, daß im Rahmen von Programmen für eine dezentralisierte Zusammenarbeit die Kontakte und der Austausch zwischen jungen Menschen zu fördern sind;
- fördern sie Aktionen zur Unterstützung demokratischer Institutionen und zur Stärkung des Rechtsstaates und der Zivilgesellschaft;
- erkennen sie an, daß die derzeitige demographische Entwicklung eine vorrangige Herausforderung darstellt, der durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert werden muß, damit der wirtschaftliche Aufschwung beschleunigt werden kann;
- würdigen sie die Bedeutung der Wanderungsbewegungen für ihre Beziehungen. Sie vereinbaren, ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verringerung des Wanderungsdrucks unter anderem durch Berufsbildungsprogramme und Unterstützungsprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verstärken. Sie verpflichten sich, den Schutz aller Rechte, die den in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten legal ansässigen Zuwanderern im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften gewährt werden, zu gewährleisten;
- beschließen sie in der Frage der illegalen Einwanderung, eine engere Zusammenarbeit zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Partner, die sich ihrer Verantwortung bezüglich der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bewußt sind, in bilaterale Abkommen oder Vereinbarungen entsprechende Bestimmungen und Maßnahmen anzunehmen, um ihre eigenen sich illegal in einem Land aufhaltenden Staatsangehörigen zurückzunehmen. Zu diesem Zweck verwenden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Begriff „Bürger“ zur Bezeichnung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten im Sinne der für die Zwecke der Gemeinschaft festgelegten Definition;
- kommen sie überein, die Zusammenarbeit durch verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung und wirksameren Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken;
- halten sie es ferner für erforderlich, den Drogenhandel, die internationale Kriminalität und die

Korruption gemeinsam und wirksam zu bekämpfen;

- betonen sie, daß eine entschlossene Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz geführt werden muß, und kommen überein, zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Maßnahmen im Anschluß an die Konferenz

Die Teilnehmer:

- in der Erwägung, daß die Konferenz von Barcelona die Grundlagen für einen offenen und weiterzuentwickelnden Prozeß schafft;
- gewillt, eine Partnerschaft aufzubauen, die auf den in dieser *Erklärung* festgelegten Grundsätzen und Zielen beruht;
- entschlossen, dieser Europa-Mittelmeer-Partnerschaft einen konkreten Ausdruck zu verleihen;
- in der Überzeugung, daß es im Hinblick auf dieses Ziel erforderlich ist, den damit eingeleiteten umfassenden Dialog fortzusetzen und eine Reihe konkreter Maßnahmen durchzuführen,

nehmen das beiliegende Arbeitsprogramm an:

Die Außenminister kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um die Umsetzung dieser Erklärung zu verfolgen und geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele der Partnerschaft festzulegen.

Zu den verschiedenen Aktionen werden Folgemaßnahmen vereinbart, und zwar in Form von Ad-hoc-Sitzungen von Ministern, hohen Beamten und Sachverständigen über bestimmte Themen, in Form eines Austauschs von Erfahrungen und Informationen, von Kontakten zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft oder durch jedes andere geeignete Mittel.

Ferner werden Kontakte auf Ebene der Parlamentarier, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Sozialpartner gefördert.

Ein „Europa-Mittelmeer-Ausschuß für den Barcelona-Prozeß“ auf Ebene hoher Beamter, der sich aus der Troika der Europäischen Union und aus jeweils einem Vertreter jedes Mittelmeerpartnerlands zusammensetzt, wird regelmäßig zusammenkommen, um die Tagung der Minister für auswärtige Angelegenheiten vorzubereiten, eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umsetzung des Barcelona-Prozesses sowie aller seiner Komponenten vorzunehmen und das Arbeitsprogramm zu aktualisieren.

Die Dienststellen der Kommission übernehmen die Vorbereitung und die Folgearbeiten im Zusammenhang mit den Sitzungen, die aufgrund des Arbeitsprogramms von Barcelona und der Schlußfolgerungen des „Europa-Mittelmeer-Ausschusses für den Barcelona-Prozeß“ abgehalten werden.

Die nächste Tagung der Minister für auswärtige Angelegenheiten findet im ersten Halbjahr 1997 in einem der zwölf Mittelmeerpartnerländer der Europäischen Union, das im Wege weiterer Konsultationen zu bestimmen ist, statt.